

Netzanschlussvertrag nach Niederspannungsanschlussverordnung («VorgangsNr»)

 zwischen Stadtwerke Meerane GmbH (Netzbetreiber)

Obere Bahnstr. 10, 08393 Meerane, HRB 5735 / Amtsgericht Chemnitz
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Register Nr. / Registergericht

und

 Frau/Herr/Firma «AN_Vorname» «AN_Name» (Anschlussnehmer)

«AN_Strasse» «AN_HNr», «AN_PLZ» «AN_Ort»
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
«AN_Tel»
Telefon/Fax
«AN_Geb»
Geburtsdatum (bei Personen)
«AN_Register»
Register Nr. / Registergericht (bei Firmen)

 ggf. vertreten durch «Vertreter» (Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

 über Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss
 Provisorischer Anschluss

geschlossen:

1. Anschlussstelle	«AS_Str» «AS_HNr»	«AS_PLZ» «AS_Ort»
	Straße, Hausnummer	
	«AS_Flur»	«AONr»
	Ortsteil bzw. Gemarkung / Flurstück / Flur	
	Anschlussobjektnummer	
2. Geschäftspartnernummer	«GPNr»	
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer	<input checked="" type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten als Anlage beigefügt)	
4. Netzebene	<input checked="" type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> MS/NS	
5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss	«Leistung_kVA» kVA («Leistung_kW» kW)	
6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze)	<input checked="" type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend: «EigGrText»	
7. Zukünftiger Stromlieferant Zukünftiger Stromlieferant (Straße, HNR.!, PLZ, Ort) Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Meerane GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.	
8. Zählpunktbezeichnung, Zählerbezeichnung oder Aufstellungsort des Zählers	«OrtZähler»	

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen;

- (1) Das Entgelt für die Herstellung / Änderung des o. g. Netzanschlusses
 - beträgt gemäß Anlage 1 vom «NAV_Datum» «AK_brutto» € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen.

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende (weitere) Baukostenzuschuss

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teil der vorzuhaltenden Leistung «BKZ_brutto» € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs.1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.sw-meerane.de veröffentlicht sind.

.....
Ort, Datum

Meerane, «NAV_Datum»

.....
Unterschrift Anschlussnehmer

«iA1»

«iA2»

«Unterschrift1»
«Funktion1»

«Unterschrift2»
«Funktion2»

Anlagen:

- Anlage 1: Kostenangebot (zu den §§ 2 und 3) und Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 1.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)
- Anlage 3: Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Meerane GmbH zur NAV
- Anlage 4: Technische Anschlussbedingungen (sind in der aktuellen und gültigen Version auf der Internetseite www.sw-meerane.de veröffentlicht)

Anlage 5: Widerrufsbelehrung

Netzanschlussvertrag nach NAV zwischen SWM und «AN_Vorname» «AN_Name»
Vertragsnummer: «VorgangNr»
Stand: 04/2014

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Meerane GmbH

Abteilung Netze

Obere Bahnstr. 10

08393 Meerane

Telefon: 03764 7917-0

Faxnummer: 03764 7917-19

E-Mail: netznutzung@sw-meerane.de oder info@sw-meerane.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben die Stadtwerke Meerane GmbH Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Anschlussnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anschlussnehmer

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Stadtwerke Meerane GmbH
Abteilung Netze
Obere Bahnstr. 10
08393 Meerane

Telefon: 03764 7917-0
Faxnummer: 03764 7917-19
E-Mail: netznutzung@sw-meerane.de oder info@sw-meerane.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag Nr. «VorgangsNr» vom «NAV_Datum» über die Erstellung eines Netzanschluss Strom nach Niederspannungsanschlussverordnung.

.....
Datum erhalten am

«AN_Vorname» «AN_Name»
.....
Name des/der Anschlussnehmer(s)

«AN_Strasse» «AN_HNr», «AN_PLZ» «AN_Ort»
.....
Anschrift des/der Anschlussnehmer(s)

.....
Unterschrift des/der Anschlussnehmer(s)

.....
Datum

(*)Unzutreffendes streichen

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag nach NAV

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), einsehbar unter www.sw-meerane.de, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

«GET_Name», «GET_Vorname»

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

folgender Anschlussstelle:

«AS_Str» «AS_HNr», «AS_PLZ» «AS_Ort»

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

«AS_Flur»

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

«AN_Name», «AN_Vorname»

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer:

«GPNr»

Kundennummer

und der Stadtwerke Meerane GmbH (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter

Bestimmungen der Stadtwerke Meerane GmbH für Eigenleistungen im Bereich Tiefbau

Die Stadtwerke Meerane GmbH ermöglicht dem Auftraggeber, die Tiefbauarbeiten für die Errichtung/Umverlegung eines Netzanschlusses durch eine von ihm beauftragte Tiefbaufirma ausführen zu lassen (vertragliche Regelung im Auftrag zur Erstellung oder Umverlegung eines Netzanschlusses). Durch die autorisierte Tiefbaufirma sind dabei folgende Leistungen zu erbringen und genannte Forderungen einzuhalten:

- Einholung der erforderlichen Genehmigungen für die Aufgrabung im Bauraum
- Verkehrssicherung entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung
- Herstellung der Muffengruben nach Vorgabe durch die Kabelverlegefirma
- Mindestgröße: 1,50 m x 1,00 m x 1,00 m (L x B x T)
- Der Kabelgraben muss geradlinig sein. Die Grabensohle ist eben auszuführen.
- Die DIN 4124 ist zu beachten.
- **Bei den Tiefbauarbeiten sind unbedingt die amtlichen Grundstücksgrenzen einzuhalten. (Verantwortlich Auftraggeber)**

Folgende Abstände sind einzuhalten:

Zu anderen Versorgungsleitungen

Parallel → Mindestabstand 0,40 m
Kreuzung → Mindestabstand 0,20 m

Bei Verlegung in der Nähe von Systemen mit Wärmeabgabe und bei Unterschreitung der Mindestabstände ist die Zustimmung der Stadtwerke Meerane GmbH einzuholen.

- Die Leitung ist unverzüglich allseitig in mindestens 10 cm Sand (Rundkorn 0-2mm), kein Recyclingmaterial) einzubetten.
- Die Leitungsdeckung muss im öffentlichen Bereich mindestens 0,90 m, im nichtöffentlichen Bereich mindestens 0,70 m betragen. Behördliche Auflagen sind zu beachten.
- Im Abstand von 0,30 m über dem Leitungsscheitel ist Warnband „Achtung Stromkabel“ zu verlegen.
- Sachgemäßes Verfüllen des Leitungsgrabens und der Muffengruben und ein ordnungsgemäßes Wiederherstellen der Oberfläche nach den anerkannten Regeln der Technik (lagenweises Verdichten u. Ä.)
- Sachgerechte Herstellung des Mauerdurchbruches bzw. des Standortes für die Montage eines Hausanschlusskastens entsprechend den getroffenen Festlegungen.

Allgemeine Hinweise zur Bauausführung

- Der Mauerdurchbruch (Kernbohrung) ist bei unterkellerten Gebäuden waagrecht auszuführen.
- Zum Einbringen der Kernbohrung sind folgende Maße zu beachten:

Kabelqueschnitt	50 qmm Kabel	150 qmm	Kabel
Mitte Kernbohrung zu einer Innenwand	300 mm		450 mm
Mitte Kernbohrung zu OK Fußboden	300 mm		350 mm
Durchmesser der Kernbohrung	65 mm		85 mm

Die Anwendung von grabenlosen Verlegeverfahren (Bodenrakete, Spülbohren) ist mit dem Baubeauftragten der Stadtwerke Meerane GmbH abzustimmen. Kabelkreuzungen müssen bei grabenlosen Verfahren freigelegt werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Forderungen gegenüber seiner beauftragten Tiefbaufirma durchzusetzen. Unterlassene bzw. unsachgemäß ausgeführte Arbeiten werden zu Lasten des Auftraggebers von einer durch die Stadtwerke Meerane GmbH beauftragten Firma ausgeführt bzw. nachgebessert.

Die weiteren terminlichen Absprachen mit der von der Stadtwerke Meerane GmbH beauftragten Kabelverlegefirma werden rechtzeitig vom Kunden bzw. dessen Tiefbaufirma wahrgenommen. Sind trotz Terminabstimmung Mängel in der bauseitigen Vorbereitung zu verzeichnen, die eine ordnungsgemäße Hausanschlussverlegung zum abgestimmten Termin nicht zulassen, erfolgt eine Aufwandsberechnung durch die Stadtwerke Meerane GmbH in Höhe von 100 €.

Der Auftraggeber vereinbart über die ausgeführten Tiefbauleistungen mit der von ihm beauftragten Tiefbaufirma eine Mängelhaftung für den Zeitraum von 5 Jahren nach erfolgter Endabnahme. Die Verjährungsfrist für verdeckte Mängel beträgt 10 Jahre.

Erforderliche Abnahmeprotokolle, Nachweis u. Ä. sind nach Abschluss der Baumaßnahme dem Beauftragten der Stadtwerke Meerane GmbH unaufgefordert vorzulegen.

Auftraggeber: Name: «AN_Vorname» «AN_Name»

 PLZ/Ort: «AN_PLZ» «AN_Ort»

 Straße/Hausnummer: «AN_Strasse» «AN_HNr»

Anschlussstelle: PLZ/Ort: 08393 Meerane

 Straße/Hausnummer: «AS_Str» «AS_HNr»

 Flurstücksnummer: «AS_Flur»

Bestätigung durch
Auftraggeber/Anschlussnehmer

Bestätigung durch die
bauausführende Tiefbaufirma

.....

.....

Ort, Datum Name/ggf. Firmenstempel

Ort, Datum Name/ Firmenstempel